



POSITION DER IHK HEILBRONN-FRANKEN: „WIRTSCHAFT SIEHT DAS POTENZIAL VON FLÜCHTLINGEN“

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER IHK HEILBRONN-FRANKEN VOM 3. DEZEMBER 2015

Die Wirtschaft bekennt sich zu einem weltoffenen Heilbronn-Franken, das sich seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst ist und dementsprechend handelt. Menschen, die wegen Krieg oder aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen verfolgt werden, muss eine sichere Zuflucht gewährt werden.

Die Zahl der Asylbewerber, die nach Deutschland kommen, hat sich in den vergangenen Jahren drastisch erhöht. Angesichts der derzeitigen politischen Lage muss davon ausgegangen werden, dass sich daran auch mittelfristig wenig ändern wird. Im Mittelpunkt unserer Integrationsbemühungen müssen anerkannte Flüchtlinge stehen, die bereits bei uns sind, und Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive.

Deshalb muss über Anträge von Personen aus sicheren Herkunftsländern schnell entschieden werden und diese bei negativer Entscheidung sofort in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Vor diesem Hintergrund gilt es auch, die Flüchtlingsströme durch gezielte Hilfen und Unterstützung in ihren Herkunftsstaaten zu reduzieren. Eine bessere Koordination der Asylfrage innerhalb der EU ist ebenso unabdingbar wie eine Überprüfung und ggf. Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten.

Die Neuregelungen im Asylrecht ermöglichen Asylbewerbern und geduldeten Ausländern einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein Teil der Menschen, die zu uns kommen, ist gut ausgebildet oder an der Aufnahme einer Ausbildung interessiert, oftmals hoch motiviert und an seinem beruflichen Fortkommen interessiert. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer sich öffnenden Fachkräftelücke sind für die Unternehmen in Heilbronn-Franken auch in der Gruppe der Flüchtlinge Potenziale vorhanden.

Vor dem Hintergrund stark steigender Asylbewerberzahlen stellt sich die Frage, ob in Deutschland ein neues Einwanderungsgesetz nötig ist. Durch die Ausgestaltung des Zuwanderungsrechts kann der Zuzug aus Drittstaaten beeinflusst werden. Beruflich Qualifizierte aus Drittstaaten können hierzulande einer Beschäftigung in Mangelberufen nachgehen. Mangelberufe werden derzeit auf der Positivliste von der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Die Positivliste sollte für weitere Berufsgruppen geöffnet und regional unterschiedlichen Fachkräfteengpässen stärker Rechnung getragen werden. Insgesamt ist es nötig, das gesamte Zuwanderungsverfahren von der Visabeantragung bis zur Arbeitsaufnahme zu verkürzen und transparenter zu gestalten. Es muss über neue Möglichkeiten der regulären Zuwanderung nachgedacht werden, damit Arbeitsmigranten nicht ins Asylverfahren gedrängt wurden. Beispielhaft wäre ein Punktesystem wie in klassischen Einwanderungsländern, etwa nach dem Vorbild Kanadas. Dabei würden potenzielle Zuwanderer für Sprachkenntnisse, Ausbildung und Arbeitserfahrung Punkte bekommen. Überschreiten sie eine bestimmte Anzahl an Punkten, dürfen sie einwandern. Diese Grenze könnte je nach Bedarf am deutschen Arbeitsmarkt angepasst werden.

Im Interesse der heimischen Wirtschaft sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- **Asylverfahren beschleunigen**
Lange Verfahren sind insbesondere in der gegenwärtigen Sondersituation für alle Beteiligten eine Belastung. Deshalb fordert die Wirtschaft die Beschleunigung aller Asylverfahren durch Prozessvereinfachung wo immer möglich, die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten sowie

eine klare Fokussierung auf eine schnelle Entscheidung über Asylanträge aus Ländern mit einer niedrigen Bleibeperspektive. Die Beschleunigung der Asylverfahren schafft Spielraum für die Bearbeitung von Asylanträgen mit hoher Bleibeperspektive und fördert die Integration durch eine frühe Planungssicherheit.

- **Frühzeitige Feststellung der Qualifikation und Sprachförderung**
Damit Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive zügig in die Gesellschaft integriert und ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können, ist ein schnelles Heranführen an den Arbeitsmarkt wichtig. Die Betroffenen können den ihnen zugestandenen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt nur dann sinnvoll nutzen, wenn unabhängig vom Aufenthaltsstatus bereits bei der Antragstellung eine systematische Erfassung ihrer beruflichen Qualifikationen erfolgt, sie eine möglichst frühzeitige und bedarfsgerechte Sprachförderung erhalten und sie Zugang zu ausbildungs- und arbeitsfördernden Maßnahmen bekommen.
- **Keine Abschiebung in und nach der Ausbildung (3+2-Regelung)**
Die duale Berufsausbildung ist eine der besten Formen zur Integration von jungen Flüchtlingen. Angesichts der großen Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze ist dies nicht nur eine Chance für die Jugendlichen, sondern auch für die heimische Wirtschaft. Betriebe und Jugendliche brauchen hierbei aber Rechts- und Planungssicherheit. Für jugendliche Asylbewerber und Geduldete mit hoher Bleibeperspektive, die eine berufliche Ausbildung beginnen, sollte während der dreijährigen Ausbildung und für weitere zwei Jahre des Berufseinstieges ein Abschiebeschutz bestehen. Die hierfür geltende Altersgrenze für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung sollte auf 25 Jahre angehoben werden.
- **Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration in sicheren Herkunftsländern besser bekannt machen**
Die versuchte Einwanderung über das Asylrecht von Personen aus sicheren Herkunftsländern führt in Deutschland zu einem enormen bürokratischen Aufwand. Um diesem Aufwand vorzubeugen, sollte bereits in den sicheren Herkunftsländern über das geltende deutsche Recht informiert werden. Gleichzeitig sollten vor allem die Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration besser bekannt gemacht werden.
- **Unternehmen bei der Integration unterstützen**
Die Einstellung und vor allem die Ausbildung von Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen stellt diese und unsere Unternehmen vor große Herausforderungen. Sie sollten deshalb durch spezielle Beratungs- und Begleitangebote v. a. bei der Integration in die Ausbildungs- und Arbeitswelt unterstützt werden. Zudem müssen bedarfsgerechte und berufsbegleitende Sprachangebote geschaffen werden, um die sprachlichen Fähigkeiten dieser Menschen auch während der Ausbildung, Weiterbildung und Berufstätigkeit weiter zu verbessern.

Die IHK Heilbronn-Franken unterstützt die Unternehmen in vielfacher Weise bei der Anstellung und Integration von Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen durch gezielte Information, Beratung und in Pilotprojekten. Wir arbeiten in Arbeitskreisen und runden Tischen mit den Akteuren vor Ort (Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörden, Kommunen, Jobcentern, Fachkräftebündnis, Ausbildungsallianz, Berufsschulen etc.) zusammen, um die erforderlichen Strukturen für die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aufzubauen. Die heimische Wirtschaft will gemeinsam mit der Politik und allen gesellschaftlichen Akteuren daran arbeiten, die vorgeschlagenen Forderungen zu realisieren – für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in eine starke Wirtschaft in Heilbronn-Franken.

Stand 3. Dezember 2015